

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG

Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung

CH-3003 Bern		
BAG	*	

An die Versicherer nach Artikel 68 UVG An die Ersatzkasse UVG Unfallversicherung Mitteilung

Bern, im März 2019

Unfallversicherung nach UVG Jahresrechnung 2018 / Kapitalerträge

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erinnern Sie daran, dass Sie bis zum 30. Juni 2019 unserem Amt die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2018 nach Art. 91 UVV einreichen. Die Dokumente sind in gedruckter Form dem BAG, Sektion Unfallversicherung, zuhanden von Herrn Henri Jurgons, Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern zuzustellen. Die Betriebsrechnungen der Mitglieder des Vereins zur Sicherung zukünftiger Renten dem durch werden BAG die Firma Azenes GmbH weitergeleitet. Die öffentlichen Unfallversicherungskassen senden die Dokumente zusätzlich elektronisch henri.jurgons@bag.admin.ch.

Die Betriebsrechnungsformulare und Erläuterungen finden Sie unter

https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/unfallversicherung/uv-versicherer-aufsicht/aufsicht-unfallversicherung/uvg-betriebsrechnung.html

Die öffentlichen Unfallversicherungskassen verwenden die Formulare, die Ihnen per Mail zugestellt worden sind. Wir weisen darauf hin, dass das Formular 2 in Bezug auf die Ausgleichszahlungen gewisse Änderungen erfahren hat. Wir ersuchen Sie diesbezüglich den Kommentaren in den Erläuterungen zu folgen.

Für die Berechnung der Kapitalerträge wird der Durchschnittswert der 10-jährigen Kassazinssätze der letzten 10 Jahre verwendet. Die Kassazinssätze der Jahre 2009 bis 2014 wurden dem Statistischen Monatsheft der SNB Januar 2015, S.71 entnommen, und die Kassazinssätze der Jahre 2015 bis 2018 als Mittelwert der Tageswerte (Quelle: <a href="https://data.snb.ch/de/topics/ziredev#!/cube/rendoblid">https://data.snb.ch/de/topics/ziredev#!/cube/rendoblid</a>) des jeweiligen Jahres berechnet.

Daraus ergibt sich eine Rendite, welche sich auf 0.72 % beläuft. Demnach ergeben sich praxisgemäss für das Rechnungsjahr 2018 die folgenden Zinssätze:

plus 0.72 % für die gesetzlichen Reserven und Rückstellungen für unerledigte Schadenfälle

minus 0.28 % für das jährliche Prämiensoll (5 Monate).

Mit freundlichen Grüssen

H. Potosan

Abteilung Versicherungsaufsicht Die Leiterin

Helga Portmann

Kopie an: FINMA, SVV, IG Übrige